



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.10.2023

Sitzungsraum: Bremerhaven, Ferdinand-Lassalle-Straße 68, Raum -, Freizeittreff Leherheide
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer:innen:

Stadtrat

Herr Stadtrat Frost

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Czak
Herr Stadtverordneter Ofcarek
Herr Stadtverordneter Viebrok
Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
Herr Stadtverordneter Ventzke

Bündnis Deutschland-Fraktion

Herr Stadtverordneter Schuster in Vertretung für Frau Stadtverordnete Ax
Frau Stadtverordnete Baltrusch

FDP-Fraktion

Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Schiller

AFD-Fraktion

Stadtverordneter Schäfer

Fraktion DIE LINKE

Stadtverordnete Brand

entschuldigt

Schriftführung:

Frau Johannssen-Masia
Herr Feddern

Weitere Teilnehmer:innen:

Amt für Jugend, Familie und Frauen

Frau Völger
Herr Reichstein
Frau Wegner
Frau Appelhagen
Herr Biederbick

Jugendhilfeplanung
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss
ZGF
Helene-Kaisen-Haus

./.
./.
Frau Keim
Frau Jürgewitz
Frau Kühl
Frau Näth

Gesamtpersonalrat
Schwerbehindertenvertretung
Frauenbeauftragte

./.
./.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Frau Jasmin Karabulut: Wie viele Inobhutnahmen gab es im Jahr 2022? AfJFF 30/2023

Frau Karabulut war nicht anwesend.
Die Antwort wird zu Protokoll genommen.

1.2. Einwohnerfrage von Frau Carola Koch: In wie vielen Fällen hat das Jugendamt wegen schulischer Probleme in die elterliche Sorge eingegriffen? AfJFF 31/2023

Der Eingriff in die elterliche Sorge erfolgt im Rahmen einer familiengerichtlichen Entscheidung/ Beschlussfassung. Eine statistische Erhebung zu dieser Fragestellung erfolgt nicht und kann daher nicht beantwortet werden.

2. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen in der Wahlperiode 2019/2023 am 08.03.2023.

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen AfJFF 33/2023

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

3. Bericht aus der ZGF

Der Bericht ist diesem Protokoll beigelegt als Anlage.

4. Sachstandsbericht

4.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

AfJFF 37/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

5. Vorlagen/Berichte

5.1. Mündlicher Sachstandsbericht Jugendparlament

Die Mitglieder des Jugendparlament Frau Driemel und Frau Karakaya stellen die Arbeit der letzten 9 Monate vor. Der Redebeitrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

5.2. Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 31.07.2023; Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltsordnung 2022

AfJFF 38/2023 - 1

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familien und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -19.170.603,00 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat IV, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. eigene konkrete Einsparpotentia- len darzustellen und auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimie- ren.

5.3. Fortschreibung des Rahmenkonzepts Frühe Hilfen Bremerhaven 2023

AfJFF 11/2023

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem Rahmenkonzept Frühe Hilfen Bremerhaven 2023 zu und bittet um jährliche Berichtserstattung im Folgejahr.

5.4. Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2023

AfJFF 32/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von der Fortschrei- bung der Kindertagesstätten-Konzeption und das Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen Kenntnis.

5.5. Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen

AfJFF 25/2023

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die neu gefassten Richtlinien zur För- derung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2023 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

5.6. Weitere Schritte zur Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 im Amt 51

AfJFF 27/2023 - 2

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büro- arbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personal- kosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte:r (EG 9a TVöD): 32.748,78 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 6.549,76 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 48.998,54 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellte Erfordernis von Personal- und Mittelmehrbedarfen zwecks Umsetzung der beschlossenen Klimaschutz- strategie 2038 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der Erstellung und Vorlage eines Eckpunktepapiers zu den in seiner Zuständigkeit liegenden Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von einer 0,5 VZÄ EG 9a TVöD Stelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

5.7. Stellenbemessung Abrechnung und Bearbeitung Bildung- und Teilhabegutscheine im Sachgebiet 51/12 AfJFF 10/2023 - 1

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte (EG 5 TVöD VKA): 26.422,00 Euro zzgl. 5.284,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 31.706,40 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung der Stelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

5.8. Stellenplanantrag Bürgerservicestelle/externe/interne Poststelle Amt 51 AfJFF 26/2023 - 1

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 2,0 Stadtangestellte (EG 4 TVöD VKA): 102.602,98 Euro zzgl. 19.400,00 Euro (Sachkosten) und 20.412,60 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 141.875,58 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

5.9. Überplanmäßige Stellen bis Rechtskraft Stellenplan AfJFF 28/2023 - 1

Das erforderliche Personalkostenbudget zzgl. der Sachkostenpauschale nach KGSt und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 13 Stadtangestellte (TVöD VKA EG 3 bis EG 10/TVöD SuE S 18): ca. 557.000,00 Euro zzgl. 126.100,00 Euro Sachkosten und 111.400,00 Euro Gemeinkosten. Insgesamt ca. 794.500,00 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt für das Jahr 2024 einen überplanmäßigen unbefristeten Stellenbedarf von 13 Stellen in der Eingruppierung von TVöD VKA EG 3 bis EG 10/TVöD SuE S 18 gemäß des Beschlusses 08/2023 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um eine gleichlautende Beschlussfassung.

**5.10. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025 AfJFF 15/2023 - 1
- hier: Neue Stellen / Freistellungszeiten Leitungskräfte**

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,5 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 302.476,00 Euro zzgl. 45.371,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 347.847,40 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

- 5.11. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025** **AfJFF 16/2023 - 1**
- Hier: Neue Stellen / Freistellungszeiten stellvertretende Leitungskräfte
- Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,5 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 302.476,00 Euro zzgl. 45.371,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 347.847,40 Euro.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.12. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025** **AfJFF 17/2023 - 1**
- Hier: Neue Stellen / Auswirkungen Regenerationstage
- Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,0 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 267.523,00 Euro zzgl. 40.128,45 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 307.651,45 Euro.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.13. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025** **AfJFF 18/2023 - 1**
- Hier: Neue Stellen/ Planstellen Sprachexpert:innen / drittmittelfinanziert
- Das Personalkostenbudget zuzüglich der der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 5,5 Stadtangestellte:r (SuE 8b TVöD): 369.691,54 Euro zzgl. 55.453,73 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 425.145,27 Euro. **Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Landesmitteln finanziert.**
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.14. Stellenplananträge Kinderförderung** **AfJFF 19/2023 - 1**
- Hier: Zusätzliche Stellen (drittmittelfinanziert)
- Das Personalkostenbudget zuzüglich der der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 1,2 Stadtangestellte:r (SuE 8b TVöD): 80.659,97 Euro zzgl. 12.099,00 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 92.758,97 Euro. **Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Landesmitteln finanziert.**
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.15. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/2025** **AfJFF 21/2023 - 1**
- Hier: Neue Stellen / Berufspraktikant:innen Erzieher:innen
- Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 10,0 Berufspraktikant:innen (Erzieher:innen): 264.300,00 Euro zzgl. 39645,00 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 303.945,00 Euro.
- Im Haushaltsjahr 2024 ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 105.720,00 € zu rechnen, ab dem Haushaltsjahr 2025 mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 303.945,00 €.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

- 5.16. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025 AfJFF 20/2023 - 1**
- Hier: Umwandlung einer Stelle / Fachberatung Ernährungsbildung
- Das Personalkostenbudget zuzüglich der der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) für die Umwandlung der Stelle kann aufgrund fehlender Bewertung nicht beziffert werden. Die Sachkosten betragen 9,700,00 Euro.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Umwandlung der Stelle und dem Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.17. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025 AfJFF 22/2023 - 1**
- Hier: Neue Stellen / Berufspraktikant:innen Kinderpfleger:innen
- Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 15,0 Berufspraktikant:innen (Kinderpfleger:innen): 382.800,00 Euro zzgl. 57.420,00 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 440.220,00 Euro.
- Im Haushaltsjahr 2025 ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 153.120,00 € zu rechnen, ab dem Haushaltsjahr 2026 mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 440.220,00 €.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.18. Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025 AfJFF 23/2023 - 1**
- Hier: Neue Stellen / Aufsuchende Beratung
- Das Personalkostenbudget zuzüglich der der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) für die Umwandlung der Stelle kann aufgrund fehlender Bewertung nicht beziffert werden. Die Sachkosten betragen 9,700,00 Euro.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.19. 51/9 Stellenplanantrag Abteilung Jugend- und Frauenförderung queere Jugendarbeit AfJFF 35/2023 - 1**
- Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 1,0 Stadtangestellte (EG 10 TVöD VKA): 78.018,80 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 15.603,76 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 103.322,56 Euro.
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 für die Einrichtung der Stelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und beschließt den überplanmäßigen Bedarf und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.
- 5.20. Stellenplanantrag Fachcontrolling AfJFF 41/2023**
- Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan zur Kenntnis. Es ergibt sich nach Umsetzung aller Maßnahmen ein Mehrbedarf von jährlich 87.056 Euro. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss um Beschlussfassung

5.21. Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2022 des Helene- Kaisen- Hauses **AfJFF 14/2023**

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des „Helene-Kaisen-Hauses“, erteilt dem Betriebsleiter die erforderliche Entlastung und bittet, die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2022 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

5.22. Helene-Kaisen-Haus 1. Quartalsbericht des Jahres 2023 **AfJFF 12/2023**

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 1. Quartal 2023 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

5.23. Helene-Kaisen-Haus 2. Quartalsbericht des Jahres 2023 **AfJFF 13/2023**

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 2. Quartal 2023 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

5.24. Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 für den Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus **AfJFF 24/2023**

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stimmen der Bestellung der FIDES GmbH, Kaistraße 5-6, 27570 Bremerhaven, zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsbetriebes Helene-Kaisen-Haus für das Geschäftsjahr 2023 zu.

5.25. Stellenplanantrag Helene-Kaisen-Haus / Therapeutische Wohngruppe **AfJFF 34/2023 - 1**

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 1,0 Stadtangestellte (EG 14 TVöD VKA): 107.934,90 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 21.586,98 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 139.221,88 Euro.

Da die Stelle bislang als Fremdleistung von einem Drittanbieter eingekauft wird entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe. Die der Stelle ist auch bislang schon in den Entgelten kalkuliert. Die Einrichtung der Stelle ist somit haushaltsneutral.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung der Stelle des Helene-Kaisen-Haus zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

6. Anträge

6.1. Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Sanierung Haus der Jugend" **AfJFF 40/2023**

Frau Schiller (B90/DIE GRÜNEN) beantragt die Änderung des Antrages.

Unter Aufzählung 1, letzter Satz soll der Passus „soweit es die Architektur des Gebäudes“ gestrichen werden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt mit einer Gegenstimme (AFD-Fraktion) über den Antrag.

6.2. Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ganztagsbetreuung gerecht anbieten – Horte ebenso wie Ganztagsgrundschulen kostenfrei"

AfJFF 39/2023

Der Ausschuss Jugend, Familie und Frauen beschließt über den Antrag.

7. Anfragen

8. Verschiedenes

8.1. Vorstellung Kinder- und Jugendbeauftragter

Der neue Kinder-Jugendbeauftragte Ole Biederbick stellt sich dem Ausschuss vor.

Vorsitzender

Schriftführerinnen

Frost
Stadtrat

Feddern / Johannssen-Masia